

dürfte natürlich höher als die 1933 angegebene sein, andererseits aber schwerlich die von Nowina veranschlagte Höhe von fast 40 000 erreichen. Die Gesamtbevölkerung betrug 1946 in den Kreisen der Niederlausitz westlich der Neiße, in denen auch wendisch gesprochen wird, 439 658.³⁴ Wendische Laute erklingen heute noch, ohne daß von einem geschlossenen Sprachgebiet geredet werden kann, im Raum von Cottbus nordwestlich bis in und an den Spreewald, nordostwärts bis in die Gegend von Jänschwalde und Horno und süd-südöstlich in einzelnen Dörfern in der Richtung auf Spremberg. Im amtlichen Taschenfahrplan haben neuerdings sämtliche Stationen (soweit es sich um das alte Niederlausitzer Gebiet handelt) auf und zwischen den Strecken Senftenberg, Lübbenau, Lübben und Weißwasser, Forst, Guben außer den deutschen auch wendische Bezeichnungen.

Rudolf Lehmann

34) E. Tschernik, S. 138.

Bischof Albert von Riga

Der Versuch, Wesen und Wirken Bischof Alberts zu schildern, ist ein ebenso notwendiges wie schwieriges Unternehmen; notwendig, da es um die Feststellung des persönlichen Anteils geht, den der Gründer des altlivländischen Staates neben den vielen anderen mitwirkenden Faktoren an seiner Gründung gehabt hat, schwierig, weil die Quellen über den Menschen Albert schweigen und man daher auf behutsame Rückschlüsse von den nicht immer sicher zu deutenden Fakten allein angewiesen ist.

In der in den „Nord- und osteuropäischen Geschichtsstudien“ erschienenen Darstellung von Gisela Gnegel-Waitschies „Bischof Albert von Riga“¹ erscheint Albert als der nüchtern-real denkende, dem Krieg als solchem abhold, dafür organisatorisch und diplomatisch befähigte, juristisch gebildete Staatsmann, als Mitglied des Bremer Domstiftes eher den weltlichen Geschäften zugewandt als von der Frömmigkeit seines Zeitalters ergriffen, mehr Fürst als Missionar und als solcher seinem großen Gegenspieler, Waldemar von Dänemark, ähnlich. Die Triebfeder seines Handelns sind Ehrgeiz und Machtstreben, sein Ziel ist — vom Antritt seines Amtes an — die Eingliederung seines Missionsgebietes in das deutsche Reich als geistliches Fürstentum, organisiert als kirchlicher Einheitsstaat. Mit „ungeheurer Schnelligkeit“ (S. 81), gestützt auf die von ihm herangezogenen Hilfskräfte der Kaufleute, Pilger, Vasallen und Ordensritter, gelingt es ihm, „aus eigener persönlicher Initiative“ seine Idee zu verwirklichen: er wird, vom König mit Livland belehnt, zum Reichsfürst erhoben. Es ist das Jahr 1207. Damit zugleich aber beginnt ein neuer Abschnitt seines Lebens. Während er bisher „allein und fast uneingeschränkt“ den Aufbau seiner Landesherrschaft betrieben hatte, erstarken nun

1) Gisela Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten (1199—1229). Mit 3 Abb. u. 2 Ktn. August Friedrich Velmede, Hamburg 1958. (Nord- und osteurop. Geschichtsstudien, hrsg. v. Paul Johansen. Bd. 2.) 187 S. Ln. DM 16.—, br. DM 12.80.

die von ihm selbst herbeigerufenen innerstaatlichen Kräfte, und durch Beratung, Beeinflussung, auch Gegenwirkung und, wie das beim Orden der Fall ist, Verselbständigung wird Albert in zunehmendem Maße durch die „Stand-schaften“ beschränkt, verliert an Macht und sieht am Ende seines Lebens seinen Plan des Einheitsstaates gescheitert. Indes bedeutet diese Entwicklung insofern nicht die Ausschaltung seiner Initiative, als er selbst „in schwer verständlicher Polarität im Handeln und Verhalten“ (S. 44, vgl. auch S. 166), im Widerspruch zu seinem Ehrgeiz das Streben der innerstaatlichen Kräfte bejaht, ihnen Kollegialität einräumt, sie fördert und damit den Grund legt für die Ausbildung des Ständestaates und der Konföderation in Livland.

Zutreffend und mit dem nötigen Nachdruck hat die Vf.in hier (siehe bes. S. 138 f.) die Teilnahme der „Stand-schaften“ an der bischöflichen Regierung der Epoche Alberts hervorgehoben, dem bisher häufig idealisierten Bilde des Bischofs einen wirklichkeitsnahen, lebendigen Zug verliehen. Doch aus welchem Grunde läßt die Vf.in die Zeit der zunehmenden Abhängigkeit des Bischofs von den Kräften neben ihm erst mit dem Jahre 1208 beginnen? Steckt in der Vorstellung von der „ungeheuer schnellen“ Verwirklichung eines eigenen Staatsgründungsplanes, allein aus eigener Kraft, bis zur Klimax des Jahres 1207 und dem unvermittelt und übergangslos darauffolgenden Niedergang im Kampf mit den selbst herbeigerufenen Gewalten nicht ein künstliches Schema?

In der Tat scheint mir hier eine Konstruktion ohne Quellengrundlage vorzuliegen, denn nicht eine einzige Maßnahme Alberts zwischen 1199 und 1206 deutet auf das Bestehen eines Staatsgründungsplanes. Erst 1206, nicht früher, macht Albert den Versuch, seine Beziehungen zu Polozk, dem Herrn über das Livenland an der Düna, zu regeln und zwar nicht etwa im Sinne einer Lösung Livlands aus dem russischen Tributsverhältnis, sondern, wie der Chronist Heinrich es ausdrücklich sagt, im Sinne der Wiederherstellung des einst zwischen dem Fürsten von Polozk und Bischof Meinhard vereinbarten Vertrages (die Vf.in zitiert auf S. 75 aus der Chronik nur die Worte *amicitia* und *familiaritas* und läßt den Zusatz *quam antecessori suo Meynhardo exhibuerat* anscheinend als belanglos weg). Mithin sollte auch jetzt noch die staatsrechtliche Lage des Missionsgebietes die alte bleiben. Und hiermit stimmt die Absicht Alberts überein, seine Reise nach Deutschland anzutreten, bevor noch sein Gesandter aus Polozk zurückkam; hätte dieser den Auftrag gehabt, die Lösung Livlands zu verlangen, so wäre Albert, in Erwartung wahrscheinlicher Schwierigkeiten, wohl in Riga geblieben. Und erst jetzt, da Polozk den Antrag Alberts ablehnt und sich anschickt, die Deutschen aus Livland zu vertreiben, entschließt sich der Bischof zur Wendung an das Reich. (Daß daneben die Furcht vor Dänemark hierbei im Spiel gewesen sei, halte ich auch nach der Erörterung der Vf.in auf S. 78 für unrichtig.) Ob er dieses ganz aus eigener Initiative tat oder auf Rat und mit Zustimmung der Rigischen, kann mit Bestimmtheit weder behauptet noch verneint werden. Der Umstand aber, daß er seine mit dem Hinweis auf den fürstlichen Charakter seiner Person begründete Weigerung, den russischen Boten entgegenzuziehen, „auf Rat der Seinen“ erteilte, spricht eher dafür, daß die Auftragung Livlands an das Reich nicht ohne Konsens der Rigischen, der Kaufleute, Pilger, Vasallen und Ordensbrüder, erfolgt ist.

Denn auch gegen die Annahme, daß Albert bis 1208 „allein und nahezu unbeschränkt“ (S. 81, vgl. S. 66) regiert habe, läßt sich manches aus Heinrichs Chronik anführen. So folgte Albert im Seegefecht 1203 dem Willen der Pilger; auf Wunsch der Kaufleute wurde der Semgallerhafen verboten; auf Rat der Pilger wurde 1205 das Kloster Dünamünde gegründet (vgl. auch, was die Vf.in S. 72 über den starken Einfluß Theoderichs von Treyden sagt); die Pilger waren es, die den Konrad von Meyendorf in den Besitz des Lehens Üxküll einsetzten (sollte die erst zum Jahre 1224 bei Heinrich erwähnte Pilgerkorporation nicht bereits jetzt, 1205, existiert haben?); Theoderich und seine Begleiter, die sich 1206 zum Fürsten von Polozk begaben, werden als „Gesandte der Deutschen“, nicht als Gesandte des Bischofs bezeichnet; auf „Rat der Seinen“ ließ der Bischof dem Wladimir von Polozk sagen, daß er als Fürst behandelt zu werden wünsche; während der Belagerung von Holme im selben Jahre ist es die Versammlung der Rigischen, die dem Bischof die Obhut der Stadt anvertraut; die Rigischen ordnen den Feldzug gegen Treyden an; sie, nicht Albert, betrauen den Priester Alebrand mit der Vogtei im Livengebiet Treyden; und wiederum sie, nicht der Bischof, bestimmen die Buße für die Verletzung der Christenpflichten durch Fernbleiben vom Kriegszug; und daß selbst die Gründung Rigas nicht allein der Initiative Alberts entsprang, das sagt die Vf.in selbst (S. 50). Das Zusammenwirken des Bischofs und der von ihm ins Land gerufenen Kräfte, das die Vf.in überzeugend für die Zeit nach 1207 nachgewiesen hat, hat somit wohl vom Amtsantritt des Bischofs an stattgefunden. Es ist das eine Annahme, die m. E. auch an sich plausibler ist als der auch der Vf.in „schwer verständliche“ Widerspruch zwischen einem „von ehrgeizigem Machtwillen getriebenen“ (S. 139) und zugleich den Ständen Kollegialität gewährenden Landesherrn. Daß Albert von Machtwillen getrieben gewesen sei, ist dabei eine unbewiesene und unbeweisbare Behauptung.

Mehr als die Erkenntnis vom Verhältnis zwischen dem Bischof und seinen „Ständen“ könnte, wie mir scheint, die Geschichte der dänischen Verwicklung für unser Wissen von der Person Alberts beitragen. Eine befriedigende Klärung ist der Vf.in hier jedoch nicht gelungen. Das ist kein Tadel, denn hinsichtlich dieser Frage sind dank dem Schweigen der Quellen in der Tat nur mehr oder weniger glaubhafte Annahmen möglich. Fraglich bleibt m. E. die seinerzeit von H. L a a k m a n n vermutete (Baltische Lande I, S. 246) und nach ihm von der Vf.in angenommene Verabredung zwischen Albert und König Knud 1199. Trotz der Ausführlichkeit und Bestimmtheit, mit der die Vf.in (S. 52 f.) über Verhandlungen referiert, von denen wir nichts wissen können, bleibt vor allem das Objekt im Zwielficht, über das dort eine bindende Abmachung getroffen sein soll: S. 52 heißt dieses Objekt „das Gebiet der Esten“, S. 103: „Ösel und vielleicht auch ein Teil von Küstenestland“, S. 128: ein Land, das der König den Heiden in Estland entreißen würde. Trotz dieser Abmachung verfügt Albert 1210—1211 gänzlich frei über Estland, ernennt für das Gebiet einen Bischof, teilt das Land unter sich, den neuen Bischof und den Orden, — und alles das, ohne daß von dänischer Seite auch nur ein bescheidener Einwand erfolgt. Weder der König noch die Kirche Lund ist gegen den Vertragsbruch Alberts aufgetreten — es waren vielmehr die Schwertbrüder, die, um die livländischen Bischöfe auszuschalten, den Versuch

unternahmen, den Erzbischof von Lund in den Streit um die estländischen Dinge hereinzuziehen. Auch von einer Abgrenzung der Interessengebiete, wie das die Vf.in S. 52 vermutet, läßt sich nichts Genaues sagen; denn wie Albert und der Orden ihr Herrschaftsgebiet nach Estland hinein auszuweiten trachteten, so hat die dänische Kirche ihrerseits 1206 einen sehr bestimmten Einfluß auf das Geschehen in Livland auszuüben versucht.

Mehr als über die Verhandlungen von 1199 wissen wir vom Ergebnis des Tages in Schleswig 1218. Hier hat in der Tat eine Abtretung von Gebiet an Dänemark stattgefunden. Die Vermutung der Vf.in, daß es sich dabei nur um das noch nicht von den Deutschen eroberte Nordestland gehandelt habe (S. 124, 128 f.), ist schwach begründet. Sollte sich König Waldemar wirklich mit einer so vagen Versicherung zufrieden gegeben haben, wie sie die Vf.in aus der Oktoberbulle von 1218 anführt? Der Bericht der Chronik wird S. 133 unrichtig zitiert: der Ordensmeister sagt bei Heinrich XXIII,10 nicht, „daß er von einer Schenkung Estlands außer Reval und Ösel nichts wisse“, sondern „daß ganz Estland außer Reval und Ösel durch die Rigischen dem Glauben unterworfen sei“. Unrichtig referiert ist auch das bei Heinrich XXIV,2 ausführlich wiedergegebene Schreiben Alberts an den Erzbischof von Lund: es heißt hier keineswegs, daß Albert den Anspruch der Dänen auf ganz Estland ausdrücklich zurückgewiesen und ihnen nur den von den Deutschen noch nicht eroberten Teil eingeräumt habe. Nach dem Wortlaut bei Heinrich reden die beiden Korrespondenten vielmehr aneinander vorbei: während der Erzbischof ausdrücklich an die Abtretung von ganz Estland erinnert, übergeht Albert die Tatsache einer Abtretung überhaupt mit Schweigen, verweist statt dessen lediglich auf die älteren Rechte der Livländer (die vom Erzbischof ja gar nicht angezweifelt worden waren) und gibt damit doch wohl, wenn auch nicht ausdrücklich, zu, daß der Erzbischof nach dem Wortlaut des Vertrages im Recht sei, er, Albert, dieses Recht jedoch nicht anerkennen wolle. Doch gleichviel, ob ganz oder nur Nordestland geschenkt wurde, die Hauptfrage ist: was veranlaßte den Bischof zu der von der Vf.in S. 129 vermerkten „zweigleisigen Politik“ und — nachher — zum Bruch des Versprechens von 1218? Durch militärische Notlage (S. 219) oder Initiative der innerstaatlichen Kräfte (S. 132) ließe sich eine solche Politik vielleicht erklären, keinesfalls aber entschuldigen.

Eine streng zeitliche Zusammenstellung der Ereignisse (die Vf.in ist leider gerade an dieser Stelle von ihrer chronologischen Darstellung abgewichen) ergäbe m. E. eine mehr befriedigende Lösung: zuerst der von der Vf.in selbst S. 127 angeführte Umstand, daß Graf Albert von Orlamünde, Waldemars treuer Vasall, und mit ihm Bischof Theoderich von Estland, der sogleich zur Partei des Königs hinüberwechseln sollte, dem rigischen Bischof vorgeschlagen bzw. ihm geraten haben, ein Hilfesuch an Waldemar zu richten; sodann die Tatsache, daß seit 1218 die Überfahrt von Pilgern nach Livland durch den Erzbischof von Bremen, Gerhard I., einen Parteigänger Waldemars und dessen verlängerten Arm, und König Waldemar selbst behindert wurde; sodann die Ereignisse, die dem Tage von Schleswig folgten: Alberts Entschluß, in Deutschland zu bleiben, um erst im folgenden Jahre (1219) mit größeren Kräften nach Livland zurückzukehren; die Schenkung des Heidenlandes *ultra Livoniam*

an den Erzbischof von Magdeburg durch den Kaiser am 23. März 1219 und das Erscheinen des alten Dänenfeindes und jetzt wahrscheinlich vom Kaiser mit obrigkeitlichen Rechten ausgestatteten Herzogs Albrecht von Sachsen als Kreuzfahrer im Lager Alberts im Sommer 1219 in Livland (Albrecht von Sachsen hatte sich nach dem im Mai 1218 erfolgten Tode Ottos IV. mit dem Kaiser ausgesöhnt und befand sich im Februar-März 1219 am Hofe des Kaisers in Hagenau, also dort, wo die erwähnte Schenkung für Erzbischof Albrecht vollzogen wurde). Auf diese Tatsachen hat Laakmann in den Baltischen Landen I, S. 247, bereits aufmerksam gemacht. Es kann somit vermutet werden, daß Albert in Schleswig unter stärkstem Druck hat nachgeben müssen, sich an die erzwungene Preisgabe Estlands nicht gebunden fühlte und sich ins Reich begab, um dort Hilfe beim Kaiser zu erlangen.

Auf einige wenige Fehler sei noch aufmerksam gemacht. Zu S. 71, Anm. 377: das Pallium ist eine Auszeichnung für Geistliche bischöflichen Ranges und wird vom Papst an Metropolitane wie auch an Bischöfe verliehen, teils als rein persönliche, teils als Auszeichnung für die betr. Kirche. Durch Empfang des Palliums tritt eine Befreiung von der Jurisdiktion des Erzbischofs nicht ein, auch ist diese Erteilung des Palliums kein Präjudiz für die erzbischöfliche Würde. Bischof Albert konnte sich somit wohl schon im J. 1204 um das Pallium bemüht haben. — Zu S. 108: wie ich in der neuen Ausgabe der Heinrich-Chronik nachgewiesen habe, wurde Wladimir von Pleskau nicht im Februar, sondern etwa im April-Mai aus seiner Stadt vertrieben. Beiläufig bemerkt scheint mir die Wendung von „fremdartiger Herrschaftsmethode“ in bezug auf denselben Wladimir insofern nicht am Platz, als die gleiche „ausbeuterische“ Herrschaftsmethode ja auch von den Deutschen, Pilgern wie Ordensleuten, geübt wurde. — Zu S. 141, Z. 10 v. u.: „Erzbischof Andreas“ ist hier wohl Schreibfehler für „Bischof Albert“. — Zu S. 13, Anm. 15: gänzlich unverständlich ist mir hier die Bemerkung, daß „jetzt“ die Heinrich-Chronik in der Ausgabe von 1955 zu verwenden sei; denn die Vf.in tut das nirgends, sondern zitiert überall nach der Ausgabe von 1874. Sie scheint nicht bemerkt zu haben, daß die Einteilung der Kapitel und Unterabschnitte in der neuen Ausgabe gegenüber der alten an mehreren Stellen geändert worden ist, und stiftet nun Verwirrung. Auch das oben vermerkte fehlerhafte Datum der Vertreibung Wladimirs „im Februar“ stammt aus der Ausgabe von 1874 und ist ohne Beachtung meiner Korrektur übernommen.

Mit diesen Einwänden — ich könnte auch noch weitere vorbringen — soll keineswegs gesagt werden, daß ich die Darstellung der Vf.in ablehne, im Gegenteil — sie wollen als Mitarbeit aufgefaßt werden. Und zu einer solchen reizt ja nur eine gute Arbeit. Die auf gründlicher Kenntnis der Quellen wie der Literatur, auch der älteren, beruhende Biographie Alberts darf den Anspruch erheben, als eine dem Stande der Forschung von heute entsprechende Darstellung zugleich der Geschichte Alt-Livlands bis zum J. 1229 zu gelten. Als äußere Vorzüge sind übersichtliche Gliederung und leichte Lesbarkeit hervorzuheben. Unter den Beilagen werden neben einer Erörterung über die Quellen und einer guten Literaturübersicht die beiden von P. Johansen entworfenen Karten von Livland zu den Jahren 1199 und 1229 dem Leser von Nutzen sein.

Tübingen

Albert Bauer